BRK Kinderkrippe "Sonnenschein" Egmating

Pädagogische Konzeption



Birkenweg 40 85658 Egmating Tel.: 08085/8750513 (Gruppe) 08095/8750516 (Büro)

Leitung: Corinna Riedhofer Email: <u>Riedhofer@kvebersberg.brk.de</u>

Homepage: BRK Kinderkrippe "Sonnenschein" Egmating - BRK KV Ebersberg





Inhaltsverzeichnis

1. Tro	iger	3
1.1	Vorwort des Trägers	á
1.2	Kontaktdaten des Trägers	5
1.3	Aufnahmebedingungen	5
2. Uns	ere Einrichtung stellt sich vor	6
2.1	Entstehungsgeschichte	ϵ
2.2	Gesetzlicher Auftrag	6
2.3	Lage der Einrichtung	6
2.4	Räumlichkeiten und Außenanlage	7
2.5	Zielgruppe	g
2.6	Personalstruktur	g
2.7	Öffnungs- und Schließzeiten	9
3. Prin	nzipien unseres Handelns	10
3.1	Unser Bild vom Kind	10
3.2	Unser Verständnis von Bildung	11
3.2.1	Stärkung von Basiskompetenzen	11
3.2.2	Inklusion	12
3.3	Reggio-Pädagogik	12
4. Übe	ergänge des Kindes	14
4.1	Der Übergang in die Kinderkrippe – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau	14
4.2	Der Übergang von der Kinderkrippe in den Kindergarten	16
5. Bild	lungs- und Erziehungsarbeit	17
5.1	Pädagogischer Alltag	17
5.2	Gesundheitserziehung	18
5.2.1	Ernährung	18
5.2.2	Schlafen und Ruhen	18
5.2.3	Körperpflege und Sauberkeitsentwicklung	19

Bayerisches Rotes Kreuz



	5.3	Interaktionen zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern	
	5.3.1	Kinderrecht Partizipation	19
	5.3.2	Ko-Konstruktion	20
	5.4	Bildungs- und Entwicklungsdokumentation	20
	5.5	Umsetzung der themenbezogenen Bildungs- und Erziehungsbereiche	21
	5.5.1	Wertorientiert und verantwortungsvoll handelnde Kinder	21
	5.5.2	Sprach- und medienkompetente Kinder	21
	5.5.3	Fragende und forschende Kinder	22
	5.5.4	Künstlerisch aktive Kinder	22
	5.5.5	Starke Kinder	23
6. Kooperation und Vernetzung			
	6.1	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	24
	6.2	Zusammenarbeit im Team	26
	6.3	Netzwerkpartnerschaften	26
	6.4	Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdung - Schutzauftrag	28
7. Qu		itätsentwicklung und -sicherung	30
	7.1	Elternumfrage	30
	7.2	Beschwerdemanagement	30
	7.3	Beratung, Fort- und Weiterbildung	30
8	. Schl	usswort	32
9	9. Quellenangaben		
Ιı	mbressu	m	34





1. Träger

1.1 Vorwort des Trägers

Sehr geehrte Leser/innen,

Jugend- und Wohlfahrtspflege haben innerhalb des Roten Kreuzes in Deutschland eine bis in das vorige Jahrhundert zurückreichende Tradition. So ist das Rote Kreuz heute – in Erfüllung seines Satzungsgemäßen Auftrags – erfahrener Träger von Kindertagesstätten.

Als BRK Kreisverband Ebersberg betreiben wir im Auftrag der Kommunen 17 Kindertagesstätten im Landkreis Ebersberg und bieten ca. 900 Plätze für Kinder im Alter von 3 Monaten bis 12 Jahren.

Der BRK Kreisverband Ebersberg hat sich als Träger von Kindertagesstätten das Ziel gesetzt, den gesetzlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag in seinen Einrichtungen mit hoher Qualität zu erfüllen.

Die Arbeit mit Kindern ist eine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit, die planvoll gestaltet werden muss. Als Wegweiser dienen die Verordnung und Bestimmung im Bayerischen Kindergartengesetz, der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, sowie das Leitbild des Roten Kreuzes mit folgenden wichtigen Grundsätzen:

1. Menschlichkeit:

Die Vielfalt von Nationalitäten in unseren Einrichtungen ist eine gewollte Mischung. Unser Bestreben ist es Verständigung, Akzeptanz und Menschlichkeit zu erreichen. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert, wie die eines Erwachsenen hat. Wir bieten Kindern einen Lebensraum aus Vertrauen und Sicherheit, in dem sie Geborgenheit und Harmonie erfahren.

2. Freiwilligkeit:

Die Kinder werden in Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Wir geben ihnen Raum, die Entscheidungen in der ihnen eigenen Weise umzusetzen. Dadurch entwickeln die Kinder Freude am Forschen und Entdecken.

3. Einheit:

Alle Kindertageseinrichtungen des BRK Kreisverbandes Ebersberg sind den sieben Grund-sätzen des Roten Kreuzes verpflichtet. In der Gemeinschaft jeder einzelnen Einrichtung entwickeln sich vielfältige Kompetenzen, die im täglichen Miteinander gestärkt werden.





4. Neutralität:

Wir behandeln Menschen mit unterschiedlichen Einstellungen in unseren Einrichtungen gleichwertig und neutral, wie z.B. unterschiedliche Religionen. Wir unterstützen Kinder darin, ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen und zum Ausdruck zu bringen.

5. Unparteilichkeit:

Wir behandeln Kinder, Eltern, sowie Mitarbeiter/innen unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Stellung und politischer Überzeugung. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir erziehen Kinder zum friedlichen Zusammenleben.

6. Unabhängigkeit:

Unsere Einrichtungen sind unabhängig von ideologischen Beschränkungen. Wir fördern durch vielfältige, gezielte Angebote die Selbstentfaltung der Kinder, damit sie ihre eigene Persönlichkeit entwickeln und festigen können.

7. Universalität:

Wir fördern die Übernahme von Verantwortung gegenüber Mensch, Natur und Umwelt. Sie soll erkannt, erlebt und übernommen werden. Zur Erfüllung unserer Ziele arbeiten wir mit allen Institutionen und Personen zusammen, die uns dabei unterstützen.

Sie halten jetzt eine sehr gut gelungene Broschüre in den Händen, die Ihnen einen umfangreichen Einblick in das Leben des BRK Kinderkrippe Sonnenschein gewährt.

Mein Dank gilt dem Mitarbeiterteam, da es bereit war, in vielen Sitzungen seine Arbeit zu reflektieren und den folgenden Text zu verfassen.

Allen Leser/innen wünsche ich eine ansprechende Lektüre!

Elisabeth Seibl-Kinzlmaier Kreisgeschäftsführerin





1.2 Kontaktdaten des Trägers

Bayerisches Rotes Kreuz - Kreisverband Ebersberg

Geschäftsführerin: Frau Seibl-Kinzlmaier

Sachgebietsleitung Kindertagesstätten: Frau Karl

Zur Gass 5, 85560 Ebersberg

Tel: 08092/2095-22 Fax: 08092/2095-20

Email: info@kvebersberg.brk.de

Homepage: www.kvebersberg.brk.de

1.3 Aufnahmebedingungen

Durch den Antrag auf Aufnahme, der zu Beginn einer Aufnahme von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt und in der Krippe abgegeben werden muss, ist das Kind in unserer Einrichtung vorgemerkt. Die Aufnahme in unserer Kinderkrippe erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze, grundsätzlich für Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum 3. Lebensjahr (Kindergarteneintritt).

Bei hoher Nachfrage und nicht ausreichend freien Plätzen, wird unter den vorliegenden Anmeldungen, in Zusammenarbeit mit dem Träger, anhand folgender Kriterien eine Auswahl nach Dringlichkeit getroffen:

Familien mit einem hohen Bedarf an unterstützender und ergänzender Arbeit

Krippenkinder aus unseren Einrichtungen

Geschwisterkinder, die bereits unsere Einrichtung besuchen/besuchten

Kinder, die in der Gemeinde wohnen

Gefährdung des Arbeitsplatzes der Eltern, Berufstätigkeit beider Eltern / alleinerziehend

Kinder mit Migrationshintergrund

Unterstützung der Kontakte innerhalb der Familie und im sozialen Umfeld

Die von den Eltern angegebenen Dringlichkeitsgründe werden von uns streng vertraulich behandelt.





2. Unsere Einrichtung stellt sich vor

2.1 Entstehungsgeschichte

Im Jahr 2003 wurde von einer Elterninitiative eine Umfrage im Hinblick auf ausreichend Hortplätze in den Gemeinden Egmating und Oberpframmern initiiert. Das Ziel bestand darin, neben dem Bedarf an Hortplätzen einen generellen Bedarf an Betreuungsplätzen ausfindig zu machen. Aufgrund dieser Umfrage wollte die Gemeinde Egmating zum Herbst 2004, unter der Trägerschaft des BRK Kreisverbandes Ebersberg, einen Hort für Schüler/innen bis zur 5. Klasse eröffnen. Einige Kinder, die im ortsansässigen Kindergarten angemeldet waren, konnten nicht aufgenommen werden und wurden mit in den neu geschaffenen Kinderhort, der im Jahr 2004 in Betrieb genommen wurde, integriert. 2005 erfolgte die Eröffnung des Kindergartens und somit die Erweiterung zum Kinderhaus Rasselbande Egmating. Im Jahr 2007 wurden die Kindergartenkinder in einen Pavillon ausgelagert, welcher 2009 durch eine Kinderkrippe erweitert wurde. Inzwischen lernen und spielen Kinder im Alter von ein bis drei Jahren in einem geräumigen Neubau, der seit September 2012 neu eröffneten BRK Kinderkrippe Sonnenschein Egmating.

2.2 Gesetzlicher Auftrag

Maßgebend für die Organisation und Gestaltung unserer Arbeit sind folgende rahmengebende Gesetze und Grundlagen:

- der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung; BEP
- o Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den 1. Lebensjahren; Handreichung U3
- das Kinder- und Jugendhilfegesetz im Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit der Ausführungsverordnung (AV BayKiBiG)
- o die Grundsätze der Rot-Kreuz-Bewegung

2.3 Lage der Einrichtung

Egmating ist die südwestlichste Gemeinde im Landkreis Ebersberg, eingebettet in eine romantische Landschaft und gehört zu den nachweislich ältesten Ortschaften in Bayern. Zur Gemeinde zählen die Ortsteile Münster, Neumünster, Lindach, Orthofen sowie Neuorthofen.

Die Kinderkrippe befindet sich im neu erbauten Krippenhaus im Birkenweg, am nördlichen Ortsausgang von Egmating.



2.4 Räumlichkeiten und Außenanlage

Die Gruppenräume sind so eingerichtet, dass Umgestaltungen und Neustrukturierungen jederzeit möglich sind. Verschiedene Ebenen und bewegliche Raumelemente regen zu vielseitigem Spiel an.





Spiel-, Sinnes- und Kreativmaterialien werden so aufbewahrt, dass die Kinder, soweit es das Alter zulässt, selbstständig damit umgehen können. In der Kinderkrippe ist für jedes Kind ein Platz am Tisch und ein Eigentumsfach vorgesehen.

Die Gruppenräume sind für die Kinder klar und übersichtlich strukturiert und sehr gemütlich eingerichtet. Sie bieten den Kindern viel Platz, um auf dem Boden spielen zu können und verfügen über abgeteilte Spiel- und Kuschelecken. Es gibt Bereiche, in denen sich die Kinder zurückziehen, unbeobachtet fühlen und ungestört spielen zu können.





Schränke, Schubladen, Fächer und Ecken können von den Kindern aus- und umgeräumt werden. Neben altersgemäßen Spielsachen stehen dort viele Dinge aus dem Lebensalltag der Kinder zur Verfügung (z.B. Cremedosen, Taschen, Schüsseln, Tücher, ...).



Unsere Wickelbereiche befinden sich sowohl in den Kindertoiletten, als auch in den Schlafräumen. Uns ist es besonders wichtig, dass die Kinder dort Wohlbefinden verspüren. Zudem wird ihnen während des Wickelns die individuelle Zuwendung einer pädagogischen Fachkraft zuteil.





Unsere Freifläche im Garten bietet den Kindern Raum, um Natur- und Lebenserfahrungen zu sammeln. Sie ist ein erweiterter Gruppen- und Bewegungsraum, Abenteuerspielplatz, Experimentier- und Erlebnisraum, sozialer Treffpunkt und Nutzgarten in einem. Den Kindern stehen verschiedenste Spielgeräte zum individuellen Spielen und Toben bereit. So verfügen sie über einen Sandkasten, eine Nestschaukel, ein Gartenhaus und ein Klettergerüst. Außerdem erfreuen sich unsere Bobbycar-Straße und auch das Klettergerüst großer Beliebtheit, um sich körperlich zu verausgaben und grobmotorische Bewegungen zu trainieren.









2.5 Zielgruppe

Unsere Kinderkrippe ist eine familienergänzende Einrichtung zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Unser Angebot richtet sich an Kleinstkinder im Alter von ein bis drei Jahren. Die beiden Krippengruppen bieten Platz für bis zu 24 Kindern.

2.6 Personalstruktur

Das Personal der BRK Kinderkrippe "Sonnenschein" setzt sich aus pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften zusammen. Zusätzlich wird es jährlich von SPS-Praktikant/innen, die den Beruf des Erziehers/der Erzieherin erlernen, von Praktikant/innen, die eine Berufsausbildung zum/zur Kinderpfleger/in machen und/oder Absolvent/innen des freiwilligen sozialen Jahres beziehungsweise des Bundesfreiwilligendienstes unterstützt.

Alle Mitarbeiter/innen fungieren als Ansprechpartner/innen für die Kinder und deren Eltern.

2.7 Öffnungs- und Schließzeiten

Unsere Einrichtung hat derzeit montags bis donnerstags in der Zeit von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

Die Kernzeit, in der alle Kinder anwesend sein sollen, ist von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr festgelegt.

Schließtage werden vom Team zu Beginn des jeweiligen Krippenjahres gemeinsam mit dem Träger festgelegt und den Eltern rechtzeitig für ein Jahr im Voraus bekanntgegeben. Die gesamten Schließtage eines Krippenjahres können gemäß BayKiBiG bis zu 30 Tage ergeben. Zusätzlich sind bis zu 5 weitere Tage für gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen des Teams gestattet.

Aktuell schließt unsere Einrichtung an 23 Tagen im Krippenjahr.





3. Prinzipien unseres Handelns

3.1 Unser Bild vom Kind

Wir betrachten jedes Kind als Individuum, mit eigenen Bedürfnissen, Vorlieben und als eigene Persönlichkeit mit individuellem Entwicklungstempo. Mit diesem Bewusstsein achten wir im pädagogischen Alltag darauf, dass wir jedem Kind individuell gerecht werden.

Um den Kindern Sicherheit zu vermitteln, ist uns ein strukturierter Tagesablauf mit festen Ritualen besonders wichtig. Die heimelige Atmosphäre, die so entsteht, sorgt dafür, dass sich die Kinder in ihrer Gruppe wohlfühlen und eine vertrauensvolle Beziehung zu uns aufbauen können. Ihr Kind darf die Gewissheit haben, dass es auf eine besonders einfühlsame Weise begleitet und unterstützt wird. Dies ist verbunden mit unserem stetigen Anspruch, die momentane Lebenssituation und individuelle Tagesform jedes Einzelnen zu beachten.



Rechte der Kinder

Kinder haben Rechte – universell verankert in der UN- Kinderrechtskonvention. Sie haben insbesondere ein Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an. Ihre Persönlichkeit, Begabung und geistig-körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen, ist oberstes Ziel ihrer Bildung. Sie haben ein Recht auf umfassende Mitsprache und Mitgestaltung bei ihrer Bildung und allen weiteren, sie (mit-) betreffenden Entscheidungen.

Bildung im Kindesalter gestaltet sich als sozialer Prozess, an dem sich Kinder und Erwachsene aktiv beteiligen. Nur in gemeinsamer Interaktion, im kommunikativen Austausch und im ko-konstruktiven Prozess findet Bildung statt.



3.2 Unser Verständnis von Bildung

Bildung beginnt nicht erst in der Kinderkrippe, sondern bereits von Geburt an. Deshalb bedeutet Bildungsarbeit in unserer Krippe nicht Förder- und Funktionstraining, stattdessen fokussieren wir eine ganzheitliche und lebensnahe Bildungs- und Erziehungsarbeit. Ihr Kind soll in seinem sozialen Gefüge und mit seinen geistigen und körperlichen Anlagen in dem Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit stehen.

Wir begleiten die Kinder durch jenen Entwicklungszeitraum, der von größter Bedeutung dafür ist, auf welche Weise und mit welchem persönlichen Lernerfolg sie Herausforderungen in der Zukunft meistern und wie sie in die gesellschaftlichen Strukturen hineinwachsen werden.

Die Kinder haben das Bedürfnis und das Recht auf Erziehung, Bildung und Betreuung in einer abwechslungsreichen und ansprechenden Umgebung. Insbesondere Krippenkinder brauchen feste Bezugspersonen, die ihnen Sicherheit, Zuverlässigkeit und Geborgenheit vermitteln und bei denen sie sich in ihrer individuellen Entwicklung und Persönlichkeit angenommen und wertgeschätzt fühlen.

Besonders wichtig ist uns deshalb, das einzelne Kind dort abzuholen, wo es sich in seinem individuellen Entwicklungsstand befindet und ihm die Möglichkeit zur Exploration zu geben. Dabei reflektieren wir regelmäßig unsere eigene Haltung, zum Beispiel in Teamgesprächen oder Fortbildungen. Um uns gut auf das einzelne Kind einstellen zu können, benötigen wir den Kontakt und den regelmäßigen Austausch mit den Eltern und dem Umfeld des Kindes.

Auf der Basis einer sicheren Beziehung wollen wir den Kindern ermöglichen, in einer von Freude und Spaß geprägten Atmosphäre zu autonomen Persönlichkeiten heranzuwachsen. Soziale Kompetenzen wie Kontaktfähigkeit und emotionale Werte sollen erfahrbar sein und dürfen in der Interaktion mit anderen Kindern geübt werden. Dabei vermitteln wir den Kindern stets die Sicherheit, dazu zu gehören und ein wichtiger Bestandteil der gesamten Gruppe zu sein.

3.2.1 Stärkung von Basiskompetenzen

"Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsene zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten in seiner dinglichen Umwelt auseinander zu setzen." (BEP 2012, S. 43) Die Selbstbestimmungstheorie geht davon aus, dass der Mensch drei grundlegende psychologische Bedürfnisse hat, nämlich das Bedürfnis nach sozialer Eingebundenheit, dasjenige nach Autonomieerleben und dasjenige nach Kompetenzerleben.



3.2.2 Inklusion

Unter Inklusion in unserer Einrichtung verstehen wir das Zusammenleben unterschiedlichster Kinder. Dies bedeutet für uns, in der Gemeinschaft miteinander und voneinander zu lernen, Spaß zu haben, zu spielen, Neues kennenzulernen, aber sich auch schwierigen Situationen gemeinsam zu stellen. Dabei ist es uns wichtig, die Stärken und Schwächen jeder einzelnen Person anzuerkennen.

Wir schaffen gerechte Rahmenbedingungen für Kinder, deren Teilhabe aufgrund ihrer physischen, psychischen oder sozialen Situation eingeschränkt ist. Wir bieten den Kindern und deren Eltern ihrer Situation entsprechend angemessene Unterstützung.

Durch das gemeinsame Spiel und Leben in der Gruppe erhält das Kind vielfältige Anregungen und versucht, alles mitzumachen sowie nachzuahmen. Der Leitgedanke jeglicher Art von Förderung ist das Bestreben nach größtmöglicher Autonomie (Selbstständigkeit), Kompetenz und Soziabilität (im Sinne eines wirkungsvollen Eingebundenseins in die Gemeinschaft) des einzelnen Kindes.

Uns ist es dabei ein Anliegen

- o Kindern unterschiedlicher Kulturkreise,
- Kindern mit Sprachauffälligkeiten,
- o Kindern mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung,
- Kindern mit sozialen Defiziten sowie
- Kindern mit Entwicklungsverzögerungen

eine faire, gleiche und gemeinsame Lern – und Entwicklungschance zu bieten. Um dies zu erreichen, gehen wir auf die individuellen Unterschiede der Kinder ein und bieten ein differenziertes Bildungsangebot sowie eine individuelle Lernbegleitung auch bei gemeinsamen Lernaktivitäten an.

3.3 Reggio-Pädagogik

Unsere Einrichtung arbeitet nach dem Konzept der Reggio-Pädagogik. In der Reggio-Pädagogik wird das Kind als eine Art Konstrukteur gesehen, der seine Entwicklung selbst antreibt und sich eigenständig Wissen und Können aneignet. Das Kind entwickelt sich stetig mit Energie und Neugierde in seinen Kompetenzen und bestimmt dabei selbst den Zeitpunkt, wann es etwas über ein bestimmtes Thema lernt. Das Kind weiß, wann es bereit für Lernfortschritte ist. Durch Ehrgeiz und Wille etwas zu erlernen bringt das Kind sich selbst und die Welt in eine Beziehung. Alltagspraktische und soziale Handlungskompetenzen werden durch Versuch und Irrtum erweitert.

Das pädagogisch Personal sieht sich hierbei auf Augenhöhe mit den Kindern, als lernender und forschender Wegbegleiter.





Grundpfeiler der Reggio-Pädagogik:

- individuelle Entfaltung
- Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung
- Wertschätzung
- Lernen in Projekten
- Dokumentation der pädagogischen Arbeit
- Elternbeteiligung und deren Mitverantwortung









4. Übergänge des Kindes

Übergänge, sogenannte Transitionen, beschreiben die ersten bedeutenden Übergänge im Leben eines Menschen, die bewältigt werden müssen. Die zeitweise Trennung von der primären Bezugsperson findet bei Kindern unter drei Jahren in einer sehr frühen Entwicklungsphase statt. Daher ist die Planung und Gestaltung des Übergangs von der familiären Betreuung in die Fremdbetreuung (Kinderkrippe) besonders wichtig.

Aber auch der Übergang von der Kinderkrippe in den Kindergarten ist von großer Bedeutung.

Daher haben wir im Team neben einem detaillierten Ablauf-Plan, in dem die einzelnen Schritte beider Übergänge deutlich werden, auch ein Eingewöhnungsmodell im Hinblick auf einen gelingenden Krippenübergang entwickelt.

4.1 Der Übergang in die Kinderkrippe – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau

Anmeldung durch einen Antrag auf Aufnahme (Sobald das Kind auf der Welt ist, zu jeder Zeit)



Gegebenenfalls erstes Informationsgespräch zwischen Krippenleitung und Eltern

→ Antrag auf Aufnahme kann gemeinsam mit der Leitung ausgefüllt werden



Tag der offenen Tür mit Anmeldemöglichkeit (ca. Februar/März)

①

Zu- und Absagen nach Bekanntgabe der Neubesetzung im Kindergarten (ca. Mai)

①

Info-Elternabend für die "Neuen Eltern" der Kinderkrippe

→ individuelle Terminvergabe zum Vertragsgespräch erfolgt (ca. Mai)



Für einen guten Übergang vom Elternhaus in die Krippe, sind ein ausführliches Gespräch und der Vertragsabschluss zwischen Eltern und Krippenleitung nötig (= 1. Vorbereitungsphase)



Einladung der "Neuen Eltern" zu unserem Sommerfest – Erstes Kennenlernen der Einrichtung, des Teams sowie der Eltern und deren Kinder

Bayerisches Rotes Kreuz

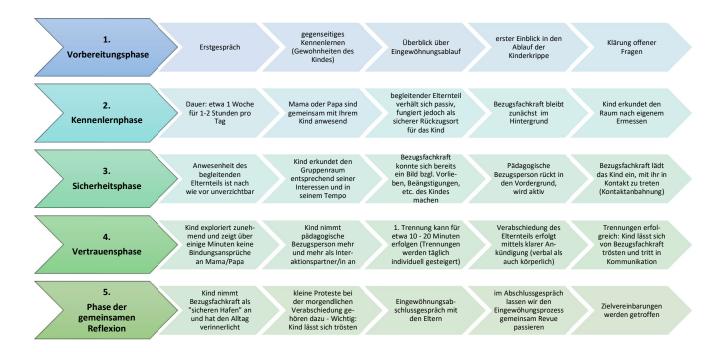


Ein behutsamer Übergang von Familie in die Kinderkrippe ist ein wichtiger Bestandteil der Eingewöhnung. Nur ein Kind, das Vertrauen in das pädagogische Personal und das Geschehen in der Kinderkrippe gefasst hat, kann die Trennung von den Eltern akzeptieren und sich in der Einrichtung wohlfühlen und ankommen.

Für die Eingewöhnung nehmen wir uns bewusst Zeit und orientieren uns hierbei an den fünf Phasen des Münchener Eingewöhnungsmodells sowie an den individuellen Bedürfnissen der Kinder, deren Eltern und auch der bestehenden Gruppe.

Der Zeitraum der Eingewöhnung wird vier bis sechs Wochen in Anspruch nehmen. Auch hierbei ist die Mitarbeit der Eltern von großer Bedeutung. Unabhängig von unserem Einfluss auf das Kind, ist eine positive Haltung des mitarbeitenden Elternteils gegenüber der Einrichtung und dem Personal ebenfalls ein relevantes Kriterium für eine gelungene Eingewöhnung.

Anhand der folgenden Darstellung wird ein Überblick hinsichtlich der fünf Phasen unseres Eingewöhnungsprozesses gegeben:



Wichtig: Wir stimmen jede Eingewöhnung individuell auf das einzugewöhnende Kind ab. Die fünf Phasen dienen als Orientierungsrahmen, somit ist eine Abweichung von den oben beschriebenen Phasen nicht auszuschließen.





4.2 Der Übergang von der Kinderkrippe in den Kindergarten

Anmeldung durch ein Anmeldeformular im Kindergarten
(In dem Jahr, in dem Ihr Kind drei Jahre alt wird)

Û

Tag der offenen Tür mit Anmeldung (ca. März)

Û

Zu- und Absagen nach der Schuleinschreibung (April/Mai)

Û

Für einen guten Übergang von der Krippe in den Kindergarten benötigen wir eine Schweigepflichtentbindung bezüglich eines Informationsgesprächs

Û

Falls gewünscht, ein Gespräch oder Elternabend für die Krippeneltern mit der Kindergartenleitung in der Krippe

Û

Ende Juni Info Elternabend für die "Neuen Eltern" des kommenden Kindergartenjahres

①

"Schnupper-Stunde" für die künftigen Kindergartenkinder und deren Eltern evtl. Kindergartenbesuch der künftigen Kindergartenkinder gemeinsam mit den Krippenpädagog/innen

(Erarbeitet in Zusammenarbeit von der BRK Kinderkrippe Sonnenschein und dem Kath. Kindergarten St. Johann Baptist in Egmating)



5. Bildungs- und Erziehungsarbeit

5.1 Pädagogischer Alltag

7:00 - 8:30 Uhr	Bringzeit (spätester Bring-Zeitpunkt 8:25 Uhr)
ca. ab 8:15 Uhr	Die Gruppen teilen sich in ihre Stammgruppen auf
8:30 - 8:50 Uhr	Morgenkreis, anschließend gemeinsames Händewaschen
8:50 - 9:30 Uhr	Brotzeit
9:30 - 11:00 Uhr	Freispielzeit (Garten, Spaziergänge, Angebote und Aktionen)
ca. 11:00 Uhr	gemeinsames Aufräumen
ca. 11:05 Uhr	Mittagskreis, anschließend gemeinsames Händewaschen
11:20 - 11:45 Uhr	Mittagessen
11:45 - 12:00 Uhr	Vorbereiten zum Schlafen
12:00 - 13:30 Uhr	Schlafenszeit

(Ab 13:30 Uhr früheste Abholzeit)

13:30 - 15:00 Uhr	Gemeinsame Freispielzeit in einem Gruppenraum
ab 15:00 Uhr	Gemeinsame Brotzeit für die 16-Uhr-Kinder
15:30 - 16:00Uhr	Freispiel im Garten oder im Gruppenraum

Die Zeitstruktur des Tages bietet für Kinder und Erwachsenen einen Orientierungsrahmen. Sie wird, je nach Bedürfnislage der Kinder, flexibel gehandhabt.



5.2 Gesundheitserziehung

5.2.1 Ernährung

Die regelmäßigen Mahlzeiten bei uns in der Kinderkrippe vermitteln den Kindern nicht nur satt zu werden, sondern bedeuten auch einen immer wiederkehrenden Rhythmus. Essen wird zu einem gemeinschaftlichen Ritual, bei dem kommunikative Situationen entstehen. Es besteht die Möglichkeit, durch das Riechen, Schmecken und Fühlen, sinnliche Erfahrungen zu sammeln.



Die Brotzeiten für das Frühstück und den Nachmittag werdens von den Eltern mitgebracht. Dabei ist uns eine ausgewogene, altersgerechte und gesunde Auswahl wichtig. Getränke wie Wasser oder ungesüßter Tee stehen den Kindern in der Einrichtung ganztags zur freien Verfügung. Sind die Kinder dazu bereit, dürfen sie bei den Mahlzeiten selbständig aus Gläsern trinken und sich obendrein, als Steigerung, selbstständig einschenken oder sich selbstständig das Essen nehmen.

Das Mittagessen kann für fünf Tage die Woche gebucht werden. Es wird von der Firma APETITO, in Form von Tiefkühlkost, geliefert. Unser Personal ergänzt die Speisen mit Beilagen, frischem Obst, Gemüse oder einer frisch zubereiteten Nachspeise.

5.2.2 Schlafen und Ruhen

Um nach Spiel, Bewegung und Lernen wieder neue Kraft schöpfen zu können, sind Ruhephasen besonders wichtig für die Kinder. Im gesamten Tagesablauf haben die Kinder die Möglichkeit sich zurückzuziehen, zu entspannen, auszuruhen und zu schlafen.

Die Schlaf- beziehungsweise Ruhezeit beginnt für alle Kinder nach dem Mittagessen. Jedes Kind hat sein eigenes "Bettchen", das mit Decke und Kissen, sowie den Bezügen ausgestattet ist. Schnul-

ler und Schmusetiere können bei Bedarf von zu Hause mitgebracht werden.

Die Kinder werden vor dem Schlafen bis auf den Body, beziehungsweise die Unterwäsche oder Strumpfhose ausgezogen oder ziehen sich schon selbst aus. Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder beim Einschlafen und ist während der gesamten Schlafenszeit im Raum anwesend.





5.2.3 Körperpflege und Sauberkeitsentwicklung

Die Zeit der Pflege ist ebenso bedeutsam für die Entwicklung des Kindes, wie die pädagogische Arbeit. Körperpflege und Sauberkeitsentwicklung gehören zur Wahrnehmung des eigenen "Ichs". Entsprechend des Entwicklungsstandes der Kinder bieten wir im Alltag verschiedene Erfahrungsmöglichkeiten, dazu gehören zum Beispiel das Händewaschen nach der Benutzung der Toilette und vor den Mahlzeiten sowie das Säubern des Mundes und der Hände nach dem Essen mit einem nassen Tuch.

Die Kinder in unserer Einrichtung werden in der Regel noch gewickelt. Jedes Kind hat ein eigenes Fach in der Wickelkommode, in welchem Windeln, Feuchttücher und eine Windelcreme aufbewahrt werden. Ebenso steht für jedes Kind eine Kiste für Wechselwäsche, im Regal des Wickelbereichs, zur Verfügung. Die Kinder werden je nach Alter in die Vorbereitungen des Wickelns miteinbezogen. Größere Kinder können über eine Treppe, an der Seite der Wickelkommode, selbst hochklettern. Wickelprozesse werden seitens des pädagogischen Personals sprachlich begleitet, wodurch eine geborgene, liebevolle Atmosphäre entsteht.

Jedes Kind möchte früher oder später "windelfrei" werden. Der Zeitpunkt dafür sollte ausschließlich vom Kind selbst bestimmt werden. Ab dem zweiten Lebensjahr sind Kinder in der Lage, den Schließmuskel bewusst zu kontrollieren. Sie müssen lernen die Signale des Körpers richtig zuzuordnen. Das pädagogische Personal beobachtet das Kind und unterstützt es in seinen zeitlich individuellen Entwicklungsschritten. Auf dem Weg zur Sauberkeitserziehung sind nicht nur ein intensiver Austausch, sondern auch eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern mitentscheidend für einen positiven Prozess.

5.3 Interaktionen zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern

5.3.1 Kinderrecht Partizipation

Wir legen großen Wert darauf, den Kindern, entsprechend ihrer Möglichkeiten, ein Mitbestimmungsrecht zu geben. Das bedeutet, dass wir unsere Aufgabe darin sehen, jedem Kind einen festen Platz als aktiver und kompetenter Mitgestalter einzuräumen und Demokratie erlebbar zu machen.

Abhängig vom jeweiligen Alter und Entwicklungsstand möchten wir jedem Kind das Recht auf

- > Mitwirkung
- > Mitgestaltung
- > Beteiligung und
- > Information

ermöglichen. Dabei achten wir darauf, dass die Kinder von uns Erwachsenen stets begleitet und aktiv unterstützt werden.





Beispiele für gelebte Partizipation im Krippenalltag:

- Das Kind hat das Recht zu bestimmen, ob es im Liegen oder Stehen und von wem es gewickelt werden möchte
- Das Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wann es zur Toilette geht beziehungsweise wann es für den Schritt in Richtung Sauberkeitserziehung (Übergang von der Windel zur Toilette) bereit ist
- > Das Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, was und wie viel es essen und trinken möchte (unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Ernährung)
- > Das Kind hat das Recht, bedarfsorientiert zu Ruhen beziehungsweise seinem Bedürfnis nach Schlaf nachzukommen
- Das Kind hat das Recht auf einen strukturierten und ritualisierten Tagesablauf, um Sicherheit, Struktur und Orientierung zu verspüren

5.3.2 Ko-Konstruktion

Ko-Konstruktion gilt als ein methodisch-didaktischer Ansatz und heißt, dass Lernen in Zusammenarbeit stattfindet.

Wir verstehen in unserer Einrichtung Bildung als sozialen Prozess, in den alle Beteiligten gleichermaßen involviert sind. Hierbei gewinnen Interaktion und Zusammenarbeit der Kinder mit Erwachsenen, aber auch der Kinder untereinander an zentraler Bedeutung.

Bereits in den ersten drei Lebensjahren findet Ko-Konstruktion sehr häufig unter den Kindern statt: Sie lernen besonders gern von anderen Kindern. Vor allem in Beziehungen zu Gleichaltrigen steckt ein hohes Bildungspotenzial. Sie bieten die Chance, dass Überlegungen altersgemäß mitgeteilt werden und Erfahrungen im ko-konstruktiven Prozess mit "Gleichgesinnten" ausgetauscht werden können. Bereits Zweijährige erproben soziale Regeln in der Gruppe, handeln sie mit anderen aus und ko-konstruieren in der Interaktion mit Gleichaltrigen ein Verständnis von Gerechtigkeit oder Freundschaft. (letzter Absatz, BEP 2017 5.23)

5.4 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation

Die gezielte Beobachtung der einzelnen Kinder oder von Gruppensituationen ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Beobachtungen erfolgen regelmäßig und alltagsorientiert. Es werden verschiedene Verhaltensweisen, Spielhandlungen und Interaktionen mit anderen Kindern beobachtet und dokumentiert. Hierzu wird für jedes Kind ein Portfolio-Ordner angelegt.

Mit dem Portfolio entsteht eine Art Sammlung individueller Kompetenzen, Ideen und Entwicklungsfortschritte jedes einzelnen Kindes, beispielsweise anhand von Fotos, Bildern und eigenen kindbezogenen Werken.

Bayerisches Rotes Kreuz 📥



Außerdem hält das Personal die Entwicklung der Kinder mit Hilfe eines individuellen Entwicklungsund Kompetenzprofils (z.B.: mit den EKP-Beobachtungsbögen von Prof. Dr. Tassilo Knauf und Dr. Elke Schubert) fest.

In regelmäßigen Teamsitzungen oder auch gezielten Gesprächen tauschen sich die Teammitglieder über Beobachtungen aus. Hierbei wird gemeinsam besprochen, über welche Ressourcen jedes einzelne Kind verfügt und wie es, basierend auf seinen Stärken, weiterhin in seiner ganzheitlichen Entwicklung unterstützt werden kann.

In jährlichen Elterngesprächen dienen die angelegten Beobachtungsdokumentationen als Grundlage zum gegenseitigen Austausch.

Außerdem findet während der Bring- und Abholzeit ein regelmäßiger Austausch im Rahmen von täglichen, kurzen Tür- und Angelgesprächen zwischen pädagogischem Fachpersonal und Eltern über das Kind statt. Grundsätzlich haben Eltern jederzeit die Möglichkeit, Gesprächstermine mit den Pädagog/innen zu vereinbaren.

5.5 Umsetzung der themenbezogenen Bildungs- und Erziehungsbereiche

5.5.1 Wertorientiert und verantwortungsvoll handelnde Kinder

"Kinder sind darauf angewiesen, vertrauensbildende Grunderfahrungen zu machen, die sie ein Leben lang tragen. Sie brauchen Ausdrucksformen und Deutungsangebote, um das ganze Spektrum möglicher Erfahrungen positiv verarbeiten zu können." (BEP 2012, S.161)

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) sagt außerdem, dass Kinder eigene Erfahrungen mit Religion machen sollten, um Eigenes und Fremdes erschließen zu können. Außerdem trägt das aktive Miterleben von Gemeinschaft, Festen, Ritualen sowie die Begegnung mit Zeichen und Symbolen dazu bei. Die Kinder haben durch die Erziehung in diesem Bereich die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen auseinanderzusetzen, um eine Urteils- und Bewertungsfähigkeit auszubilden.

Beispiele zur Umsetzung im pädagogischen Alltag:

- o Feste im Jahreskreis (Erntedank, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Ostern)
- Aufgreifen und Erarbeiten aktueller Themen der Kinder (z.B. Geburt eines Geschwisterchens, Hochzeit, etc.)
- o Achtung und Wertschätzung unterschiedlicher Religionen und Konfessionen
- o bewusster Umgang mit Mensch, Tier, Natur und Umwelt

5.5.2 Sprach- und medienkompetente Kinder

Bayerisches Rotes Kreuz 📥



"Um am gesellschaftlich- kulturellen Leben voll teilhaben zu können, sind wesentliche Kommunikations- und Sprachkompetenzen Voraussetzung. Durch Informations- und Kommunikationstechnik und verschiedene Medien soll das Kind zum Dialog angeregt werden." (BEP 2013, S. 195)

Darunter verstehen wir den gemeinsamen Umgang mit verschiedenen Medien, vor allem die Vertrautheit mit Bilderbüchern mittels Bild- und Bilderbuchbetrachtungen. Daneben schaffen wir vielfältige Sprechanlässe. Dazu zählen Reim- und Fingerspiele, gemeinsame Sprech- und Singspiele sowie Mitmachgeschichten, die durch Gesten begleitet werden.

5.5.3 Fragende und forschende Kinder

"Alltagsphänomene der belebten und unbelebten Natur und Technik wecken beim Kind hohes Interesse. Es gilt die Begeisterung der Kinder an Mathematik, Naturwissenschaften, Technik und Umwelt wach zu halten und Forschergeist zu entwickeln. Das Kind soll in den verschiedensten Lebensbereichen Erkenntnisse sammeln. Erfahrungen mit Beständigkeit, Verlässlichkeit und Wiederholbarkeit führen zu sachgerechtem und sinnvollem Umgang mit diesen Erkenntnissen im Alltag." (BEP 2013, S. 206)



Die Kinder sammeln ständig Erfahrungen in diesen Bereichen. Zum Beispiel hantieren sie bereits im Kleinkindalter mit Bauklötzen in verschiedenen Farben und Formen, die einsortiert werden. Außerdem werden beim Spiel mit dem Element Wasser und durch den Einsatz von unterschiedlichen Materialien Eindrücke gewonnen. Bei Spaziergängen oder im Garten können ebenso die unterschiedlichsten Naturbeobachtungen gemacht werden.

5.5.4 Künstlerisch aktive Kinder

"Kinder erkunden und erschließen ihre Umwelt von Geburt an mit allen Sinnen und machen dabei erste ästhetische Erfahrungen. Diese werden verstärkt durch aufmerksame und zugewandte Bezugspersonen. [...] Lernen durch die Sinne in der frühen Kindheit ist die Grundlage von Bildung." (BEP,2012,S.297)

"Die Vielfalt der Sinneswahrnehmungen durch das "Spiel mit Musik" bietet in den ersten Lebensjahren grundlegende Anregungen. Neben ihrem ästhetischen Selbstwert verfügt sie über



weitreichende entwicklungspsychologische Effekte. Der aktive Umgang mit Musik fordert und fördert die gesamte Persönlichkeit des Kindes." (BEP 2012, S. 323)



In Bezug auf unsere pädagogische Praxis bedeutet dies, dass wir dem Kind die

Möglichkeit bieten, die eigene Kreativität und Phantasie zum Ausdruck zu bringen. Dazu zählen Tätigkeiten wie Malen und Gestalten von Bildern, gemeinsam oder alleine, Kneten, Basteln, Reißen, Schmieren und auch das Experimentieren mit unterschiedlichen Materialien. Gemeinsames Singen und Musizieren nimmt bei uns ebenfalls einen hohen Stellenwert ein. Kinder können hierbei beispielsweise einen Eindruck von Rhythmus erfahren.



5.5.5 Starke Kinder

Bewegung ist für die Gesundheit und das Wohlbefinden des Kindes unerlässlich!

Sie zählt zu den grundlegenden Betätigungs- und Ausdrucksformen von Kindern. Kinder haben einen natürlichen Drang und eine Freude daran, sich zu bewegen. Für sie ist Bewegung ein wichtiges Mittel, Wissen über ihre Umwelt zu erwerben, ihre Umwelt zu "begreifen", auf ihre Umwelt einzuwirken, Kenntnisse über sich selbst und ihren Körper zu erwerben, ihre Fähigkeiten kennen zu lernen und mit anderen Personen zu kommunizieren." (BEP 2012, 5.342)





Dazu gehören in der Krippe, Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport. Kinder spüren dadurch nicht nur Freude, sondern entwickeln somit auch ein positives Körperbewusstsein. Ein Beispiel hierfür wäre, mit den Kindern regelmäßig in den Bewegungsraum zu gehen.

Außerdem zählt die Gesundheit zu diesem Themenbereich. Gesundheit beinhaltet das geistige, seelische, körperliche und soziale Wohlbefinden eines Kindes. Beispielsweise sollen die Kinder ein Grundverständnis über Hygiene und Körperpflege erwerben (Zitat aus der Facharbeit von Mario Leitner (Kollegin) 2016).



6. Kooperation und Vernetzung

6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Die Zusammenarbeit von Pädagog/innen und Eltern ist für die Unterstützung der Bildungsprozesse von Kindern eine wichtige Bedingung. Pädagogische Fachkräfte gestalten die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit.

Eltern sind die Experten für ihr Kind. Sie sind die ersten und dauerhaftesten Bindungspersonen und Bildungspartner, kennen ihr Kind am längsten und am genauesten. Pädagogische Fachkräfte sind Experten für die Gestaltung des institutionellen Bildungsprozesses. Sie sind diejenigen, die im Bildungsprozess der Kinder hinzukommen. Pädagogische Fachkräfte kennen in ihren jeweiligen Institutionen Abläufe und Rahmenbedingungen.

Die Art und Weise der Zusammenarbeit richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf vor Ort und muss sowohl einrichtungsbezogen als auch ausgerichtet auf die Person gestaltet werden. Bildungs – und Erziehungspartnerschaften zeigen sich vor allem in der Art und Weise der Kommunikation und des Umgangs miteinander (Erzieherinnen und Erzieher, Cornelsen Verlag, S. 46, 564). \rightarrow (Autor Jahr, S. ...) Im Literaturverzeichnis genauer angeben (genauer Buchtitel erforderlich)

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN

"Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen." (8BayKiBiG, Art. 14, Abs.1)

Die Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Fachpersonal und Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit und ausschlaggebend für eine erfolgreiche und gelingende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Dabei verstehen wir uns als Erziehungspartner/innen, die mit den Eltern Hand in Hand, im Sinne einer gegenseitigen Partnerschaft, zum Wohle des uns anvertrauten Kindes

Bayerisches Rotes Kreuz 📥



handeln. Jede Familie wird in der Kinderkrippe mit ihren Lebensformen, ihren individuellen Interessen und Bedürfnissen ernst genommen. Jedes Kind soll sich sowohl zu Hause, als auch in unserer Einrichtung willkommen fühlen. Maßgebend ist für uns ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander. Weiterhin legen wir großen Wert darauf, unsere pädagogische Arbeit für alle Eltern transparent zu gestalten und bei Erziehungsfragen mit unserem Fachwissen unterstützend zur Seite zu stehen. So kann eine gute pädagogische Arbeit gewährleistet werden.

Für alle neuen Eltern bieten wir vor Beginn des Krippenjahres einen Informationselternabend an, an dem wir in erster Linie den Alltag in unserer Kinderkrippe und das Konzept unserer pädagogischen Arbeit erläutern.

Zu Beginn unseres Krippenjahres im Herbst findet in der Regel ebenfalls ein Elternabend statt, in dem wir Sie über Besonderheiten des aktuellen Krippenjahres informieren. Hierbei haben die Eltern unter anderem die Möglichkeit, miteinander in Kontakt zu treten und einen Elternbeirat zu wählen.

Des Weiteren finden regelmäßig Eingewöhnungs- und Entwicklungsgespräche mit den jeweiligen Eltern statt.

Besonders wichtig ist uns der kurze, tägliche Austausch bei der Übergabe des Kindes. Hierbei werden in erster Linie Informationen hinsichtlich Schlaf- und Essgewohnheiten, besonderen Erlebnissen oder auch Vorkommnissen ausgetauscht.

ELTERNBEIRAT

Unser Elternbeirat setzt sich aus einem/einer Vorsitzenden, einem/einer stellvertretenden Vorsitzenden, einem Kassier/einer Kassiererin und einem Schriftführer/einer Schriftführerin zusammen. Gegebenenfalls können noch ein oder zwei Helfer/innen gewählt werden.

Freiwillige, personensorgeberechtigte Eltern von Kindern unserer Kinderkrippe können sich zu Beginn jedes Kinderkrippenjahres aufstellen und von der Elternschaft wählen lassen.

Die einzelnen Positionen werden dann im gewählten Elternbeirat vergeben.

Die gewählten Mitglieder des Elternbeirates stellen die Elternvertretung dar. Der Elternbeirat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Eltern/den Familien und den Pädagog/innen. Er ist unter anderem unterstützend und beratend tätig und kann als Sprachrohr fungieren. Außerdem agiert er als Interessensvertretung gegenüber Krippe, Trägerschaft und der örtlichen Gemeinde.

Des Weiteren unterstützt der Elternbeirat das Krippenteam aktiv bei Festen und Feiern oder übernimmt deren Organisation. Durch öffentliche Elternbeiratssitzungen hat der Elternbeirat die Möglichkeit, seine Arbeit für alle Eltern und pädagogischen Mitarbeiter/innen transparent zu gestalten.





6.2 Zusammenarbeit im Team

Professionelle, harmonische Zusammenarbeit im Team bildet die Voraussetzung für eine qualitätsgeprägte Frühpädagogik. Mit viel Engagement und Fleiß gestalten wir den pädagogischen Alltag. Dabei legen wir viel Wert auf gegenseitige Akzeptanz und Rücksichtnahme. Jedes Teammitglied darf seine individuellen Fähigkeiten einbringen und wird dafür geschätzt.

Unsere Teamarbeit zeichnet sich durch folgendes aus:



Teamarbeit und die kontinuierliche Teamentwicklung sind entscheidend für den Erfolg der BRK Kinderkrippe "Sonnenschein".

6.3 Netzwerkpartnerschaften

Im Landkreis Ebersberg gibt es mittlerweile 17 Kindertageseinrichtungen die unter der Trägerschaft des BRK stehen. Die Leitungen dieser Einrichtungen treffen sich etwa im 6-Wochen-Turnus im Kreisverband Ebersberg zur Leitungskonferenz. Im Rahmen der Sitzungen wird im Beisein der Bereichsleitung vielfältige Themen besprochen. Es wird Raum für den Erhalt wichtiger Informationen gegeben, zum gegenseitigen fachlichen Austausch angeregt und die Gelegenheit für Klärung offener Fragen geboten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bei personellen Engpässen, Unterstützung aus eine der weiteren BRK-Einrichtungen anzufordern.

Bayerisches Rotes Kreuz -



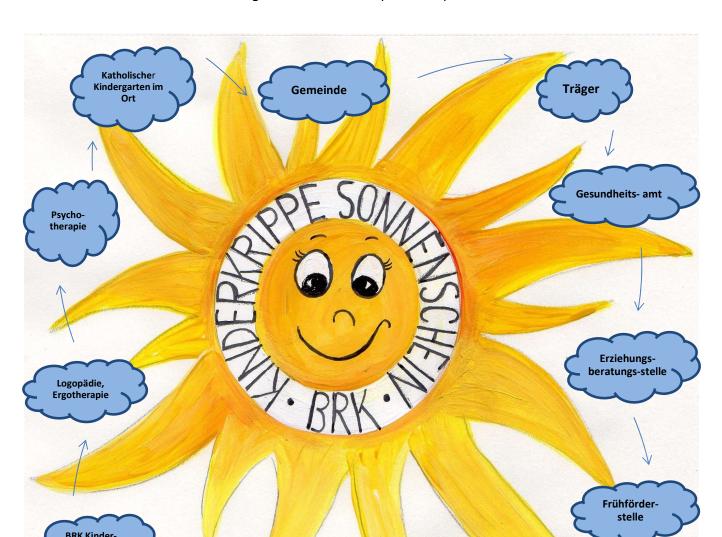
Außerdem stehen wir im engen Austausch mit dem Katholischen Kindergarten und dem BRK Kinderhort in Egmating. Durch regelmäßige Treffen werden Übergänge der Kinder geplant, Absprachen zu den Schließtagen und Festen getroffen sowie gemeinsame Aktionen geplant.

In unserer Kinderkrippe bilden wir Praktikant/innen aus. Zum Teil erlernen diese den Beruf der Erzieherin/des Erziehers oder der Kinderpflegerin/des Kinderpflegers und bleiben bis zu einem Jahr in unserer Einrichtung. Zudem ist es möglich, ein "Schnupperpraktikum" zur beruflichen Orientierung, dass meist bloß wenige Wochen umfasst, zu absolvieren.

Ebenso können Absolvent/innen eines freiwilligen sozialen Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes bei uns tätig sein.

Unsere Kinderkrippe ist Teil eines Netzes von Institutionen, anderen sozialen Einrichtungen und der öffentlichen Infrastruktur.

Die Vielfalt und Notwendigkeit der Kontakte und Vernetzungspartner ist für unsere Kinderkrippe wichtig, um die Kinder bestmöglich in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Dazu können wir den Familien verschiedene Fördermöglichkeiten und Kooperationspartner anbieten.





6.4 Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdung – Schutzauftrag

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (vgl. § 1 SGB VIII). Sicherzustellen, dass dieses Recht auch umgesetzt wird, liegt, ebenso wie der Schutz eines jungen Menschen vor Gefahren für dessen Wohl, zunächst in der Verantwortung der Eltern. Gleichwohl muss das gesunde Aufwachsen von Kindern und ein wirksamer Schutz des Kindeswohls als gesamtgesamtgesellschaftliche Aufgaben verstanden werden. Mit Einführung des § 8 a SGB VIII zum 01.10.2005 wurde der "Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung" konkretisiert und aufgewertet.

In unsere Einrichtung ist das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, festgehalten in einer Vereinbarung mit dem Landkreis Ebersberg - Kreisjugendamt Ebersberg, wie folgt geregelt:

- o Unser/e Mitarbeiter/in schätzt die Kindeswohlgefährdung eigenständig ab.
- o Auffälligkeiten werden mit zeitlicher Einordnung dokumentiert.
- o Nimmt ein/e Mitarbeiter/in gewichtige Anhaltspunkte wahr, teilt sie diese der Leitung mit.
- o Die Leitung informiert den Träger.
- Wenn die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunkts für ein Gefährdungsrisiko im Rahmen einer kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann, ziehen wir eine insoweit erfahrene Fachkraft zu Rate.
- Werden Jugendhilfeleistungen / andere Maßnahmen wie (Gesundheitshilfe, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz) zur Abwendung des Gefährdungsrisikos für erforderlich gehalten, wirken wir bei den Personenberechtigten auf die Inanspruchnahme solcher Leistungen hin.
- Sucht sie sich hier keine Unterstützung, wird die Familie davon in Kenntnis gesetzt, dass die Leitung der Einrichtung das Jugendamt schriftlich informiert.
- Stellt das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten eine weitere Gefährdung für das Kind dar, wendet sich die Leitung direkt an das Jugendamt.

Bayerisches Rotes Kreuz 📥



In diesem Prozess zu beachten:

- Wir stellen sicher, dass die Personenberechtigten, sowie die Kinder in den Schutz mit einbezogen werden, aber nur, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird (§8a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII).
- Wir stellen sicher, dass unser/e Mitarbeiter/innen die Wahrnehmung der Aufgaben und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung umgehend schriftlich und nachvollziehbar dokumentieren.

Zur Sicherstellung der Voraussetzung des § 72a SGB VIII wird:

- > von den Mitarbeiter/innen, Freiwilligen, Ehrenamtlichen, Praktikant/innen und sonstigen Beschäftigten alle 4 Jahre ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis vorgelegt,
- > von den Mitarbeiter/innen ein Verhaltenskodex zur Gewaltprävention im Bayerischen Roten Kreuz unterschrieben,
- > sichergestellt, dass sich unsere Mitarbeiter/innen regelmäßig zu diesem Thema fortbilden und ihr Handeln regelmäßig im Team sowie teamübergreifend reflektieren,
- > das Thema in regelmäßigen Abständen in der Leitungskonferenz thematisiert und besprochen wird.





7. Qualitätsentwicklung und -sicherung

7.1 Elternumfrage

Insbesondere Elternbefragungen sind im Hinblick auf die Überprüfung der Qualität in unserer Kinderkrippe unerlässlich. Eltern erhalten bei uns jährlich die Möglichkeit, in Form eines anonymen Fragebogens, Meinungen, Wünsche, Eindrücke und konstruktive Kritik zu äußern. Anhand der Auswertung können Rückschlüsse auf die Entwicklung unserer Einrichtung getroffen werden. So lassen sich beispielsweise Richtungen für den Ausbau oder die Umgestaltung/Weiterentwicklung spezieller Bereiche und Abläufe ermitteln, deren Umsetzung anschließend angegangen werden kann.

7.2 Beschwerdemanagement

Es ist uns ein großes Anliegen, die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern zu festigen, in dem wir ihnen die Möglichkeit bieten, Kritik in sachlicher Form zu äußern. Daneben sind auch Beschwerden seitens der Mitarbeiter/innen und der Kinder bei uns willkommen. Wir sehen es als unsere Aufgabe, jedes Anliegen ernst zu nehmen und eine gemeinsame Lösung zu finden.

Eltern haben zum einen die Möglichkeit, das Personal oder die Leitung direkt anzusprechen oder Anliegen in schriftlicher Form mitzuteilen. Weiterhin besteht die Option, sich an den Elternbeirat zu wenden, der als Bindeglied zwischen Eltern und Leitung agiert. Außerdem haben die Erziehungsberechtigten die Chance, Anliegen bei der jährlichen Elternbefragung zu äußern.

Kinder werden, ihrem Alter entsprechend, in die sie betreffenden Angelegenheiten im Krippenalltag eingebunden. Missfällt Krippenkindern etwas, so können sie ihre Beschwerden größtenteils noch nicht verbal äußern. Deshalb gilt es für uns, Unzufriedenheiten des Kindes an dessen Verhalten (Rückzug, Wut, Traurigkeit, Ärger) wahrzunehmen und adäquat darauf einzugehen, sodass Zufriedenheit entsteht.

7.3 Beratung, Fort- und Weiterbildung

Es ist uns besonders wichtig, dass sich sowohl die Eltern und Kinder, als auch das Personal in unserer Einrichtung wohlfühlen. Hierbei spielt die Sicherung der Qualität unserer Arbeit eine bedeutsame Rolle, die auch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unserem Träger, dem Bayrischen Roten Kreuz – Kreisverband Ebersberg, beinhaltet.



Beispiele im Hinblick auf Beratung, Fort- und Weiterbildung:

- > turnusmäßige persönliche und fachliche Weiterqualifizierungen mittels individueller Fortbildungsschwerpunkt beziehungsweise Teamfortbildungen (nach Bedarf des Personals und der jeweiligen Situation in der Kinderkrippe)
- > jährliche Inhouse-Fortbildung
- regelmäßiger Besuch der BRK-Leitungskonferenzen und der darin beinhaltete fachliche Austausch
- > Zusammenarbeit mit der Fachberatung des BRK Kreisverbands Ebersberg
- > regelmäßige Teamsitzungen
- > täglicher Informationsaustausch und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- > Freispielangebote, Angebote in übergreifenden Bildungsbereichen
- > Informations- und Themenelternabende
- Aneignung von Fachwissen durch den Einsatz von Fachliteratur
- > turnusmäßige Teilnahme am Rotzkreuzkurs Erste Hilfe
- > professionelle Anleitung und Beratung von Schüler/innen und Praktikant/innen
- Zusammenarbeit mit Fachakademien für Sozialpädagogik
- Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und dem Elternbeirat
- täglicher Austausch zwischen Tür und Angel mit den Eltern sowie regelmäßige Entwicklungsgespräche
- > Zusammenarbeit mit Fachdiensten
- > zentrale strukturelle Standards, z.B. geregelte Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter/innen, Sicherheitsprüfungen des Außen- und Innenbereichs, Hygienemanagement (Hygieneplan), Hygiene- und Infektionsschutzschulungen
- > Öffentlichkeitsarbeit





8. Schlusswort

Es freut uns, dass wir Ihnen unsere Konzeption vorstellen durften. Wir hoffen, dass wir Ihnen dadurch einen umfassenden Einblick in unsere vielseitige pädagogische Arbeit ermöglichen konnten.

Wir entwickeln uns stets weiter, demzufolge ist unsere Konzeption ein Dokument auf Zeit und bedarf einer kontinuierlichen Überprüfung, Ergänzung beziehungsweise Veränderung. Dementsprechend können wir der Lebenswelt des Kindes Berücksichtigung schenken und ein zeitgemäßes pädagogisches Konzept bieten.

Vielen Dank für Ihr Interesse.

Das Team der BRK-Kinderkrippe "Sonnenschein" in Egmating





9. Quellenangaben

- 1. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung; 2. Auflage Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen Staatsinstitut für Frühpädagogik München Cornelsen Verlag
- 2. Quelle einfügen (Leitner Facharbeit)
- 3. Genaue Quelle Erzieherinnen und Erzieher, Cornelsen Verlag, Seite 46 und 564).
- 4.





Impressum

Diese Konzeption wurde vom Gesamt-Team der BRK Kinderkrippe "Sonnenschein" erstellt und orientiert sich an der Rahmenkonzeption des Trägers.

Außerdem lehnt sich die Konzeption an weitere Konzepte der BRK Kinderkrippen an.

Herausgegeben von:

BRK Kinderkrippe "Sonnenschein" Egmating

Birkenweg 40 85658 Egmating

Tel.: 08085/8750516

riedhofer@kvebersberg.brk.de

BRK Kinderkrippe "Sonnenschein" Egmating - BRK KV Ebersberg

Leitung: Corinna Riedhofer

Stand: Februar 2021

Träger:

Bayerisches Rotes Kreuz - Kreisverband Ebersberg

Geschäftsführerin: Frau Seibl-Kinzlmaier

Zur Gass 5, 85560 Ebersberg

Tel.: 08092/2095 0
Fax: 08092/2095 20
info@kvebersberg.brk.de
www.kvebersberg.brk.de